



Schulungsflüge zur Lizenzerhaltung nach FCL.140.S (a) (2)

Befähigungsüberprüfung zur Lizenzerhaltung nach FCL.140.S (c) (1)

Die Verwendung dieses Formblattes wird empfohlen

Name Pilot	Lizenz Pilot
Verein	

FCL.140.S LAPL(S) - Anforderungen hinsichtlich der fortlaufenden Flugerfahrung

- a) Segelflugzeuge und Motorsegler: Inhaber einer LAPL(S) dürfen die mit ihrer Lizenz verbundenen Rechte auf Segelflugzeugen oder Motorseglern nur ausüben, wenn sie in den letzten 24 Monaten auf Segelflugzeugen oder Motorseglern, außer TMG, mindestens Folgendes absolviert haben:
- (1) 5 Stunden Flugzeit als PIC einschließlich 15 Starts;
 - (2) **2 Schulungsflüge** mit einem **Lehrberechtigten**;
- b) TMG: Inhaber einer LAPL(S) dürfen ihre Rechte auf einen TMG nur ausüben, wenn sie
- (1) auf TMGs in den letzten 24 Monaten Folgendes absolviert haben:
 - i) mindestens 12 Flugstunden als PIC einschließlich 12 Starts und Landungen sowie
 - ii) eine **Auffrischungsschulung** von mindestens einer Stunde Gesamtflugzeit mit einem **Lehrberechtigten**.
 - (2) Wenn der Inhaber der LAPL(S) auch die Rechte zum Fliegen von Flugzeugen besitzt, können die Anforderungen gemäß Nummer 1 auf Flugzeugen erfüllt werden.
- c) Inhaber einer LAPL(S), die die Anforderungen gemäß Buchstabe a oder b nicht erfüllen, müssen, bevor sie ihre Rechte wieder ausüben dürfen,
- (1) eine **Befähigungsüberprüfung** mit einem **Prüfer** auf einem Segelflugzeug bzw. einem TMG ablegen
oder
 - (2) die weiteren Flugzeiten oder Starts und Landungen absolvieren, wobei sie mit Fluglehrer oder alleine unter der Aufsicht eines Lehrberechtigten fliegen, um die Anforderungen gemäß Buchstabe a) oder b) zu erfüllen.

FCL.230.S SPL - Anforderungen hinsichtlich der fortlaufenden Flugerfahrung

Inhaber einer SPL dürfen die mit ihrer Lizenz verbundenen Rechte nur ausüben, wenn sie die Anforderungen hinsichtlich der fortlaufenden Flugerfahrung gemäß FCL.140.S erfüllen.

Zutreffendes ankreuzen:

Schulungsflüge mit FI-S nach FCL.140.S (a) (2)

<input type="radio"/>	2 Schulungsflüge mit FI(S) bei Nachweis innerhalb der letzten 24 Monate der Gültigkeitsperiode von mindestens 5 Stunden Flugzeit als PIC einschließlich 15 Starts.
-----------------------	--

Befähigungsüberprüfung mit FE-S nach FCL.140.S (c) (1):

<input type="radio"/>	Flug mit FE(S)
-----------------------	----------------

Medizinisches Tauglichkeitszeugnis

<input type="radio"/>	Class / Klasse 1	Gültig bis:
<input type="radio"/>	Class / Klasse 2	Gültig bis:
<input type="radio"/>	Class / Klasse LAPL	Gültig bis:

ACHTUNG: Wird zur Wiedererlangung der Rechte die **Befähigungsüberprüfung** nach FCL.140.S (c) (1) gewählt, mit **Punkt 1.)** fortsetzen - sonst weiter bei **Punkt 2.)**

1.) Antrag auf Zuweisung eines FE(S) für Befähigungsüberprüfung

Ich beantrage für die zur Lizenzhaltung benötigte Befähigungsüberprüfung die Zuweisung eines FE(S) und schlage als FE(S) vor:

1)

2)

Anmerkung: Wegen möglicher Befangenheit wird kein Prüfer zugewiesen, der demselben Verein wie der Antragsteller angehört.

Prüfungsort:

Ort	Datum	Unterschrift des Antragstellers
-----	-------	---------------------------------

Den bis hierher ausgefüllten Antrag ohne weitere Beilagen an FAA senden.

2.) Durchführung der Schulungsflüge oder Befähigungsüberprüfung

FI(S) / FE(S)	Lizenznummer FI(S) / FE(S)
---------------	----------------------------

3.) Vorberechnung

Übungsstand des Piloten		Kenntnisse Lizenz Part FCL, Medical	
Kenntnisse Flugbetrieb Part NCO		Flugzeug, Flughandbuch, Beladepan	
Kenntnisse Luftraum, Regeln LVR (SERA)		Flugplanung, Flugprogramm	

4.) Flugübungen:

Vorflugkontrolle		Start Checks	
Start		Steigflug	
Seilriss , Triebwerksausfall (Simulation)		Übersicht im Start und Flug	
Geschwindigkeiten		Ausklinken	
Motorbedienung (nur Eigenstart)		Instrumentenbedienung	
Kunstflug (wenn durchgeführt)		Thermik, Hangflug	
Luftraumbeobachtung		Platzverfahren, Position	
Kreisflug, Kurvenwechsel		Funksprechverfahren	
Langsamflug		Überziehen (Simulation)	
Navigation, Ortskenntnisse		Landechecks	
Landeanflug		Seitenwind (Simulation)	
Landung, Ausschweben		Bremsen	

5.) Nachbesprechung:

Bemerkungen/Empfehlungen des FI / FE

6.) Flugübungen:

Flug 1	Startart	Datum	Ort	Flugzeiten
Flug 2	Startart	Datum	Ort	Flugzeiten

7.) Eintragung im Flugbuch durchgeführt

2 Schulungsflüge gemäß FCL.140.S (a) (2)	Unterschrift des FI(S)
Befähigungsüberprüfung gemäß FCL.140.S (c) (1)	Unterschrift des FE(S)

8.) Bestätigung:

Unterschrift Pilot	Unterschrift FI(S) / FE(S)
--------------------	----------------------------

Bemerkung:

Die Durchführung des Übungsfluges bzw. der Befähigungsüberprüfung in das Flugbuch eintragen und durch den FI/FE bestätigen lassen.

Dieses Formblatt ...

- ist eine Empfehlung, Übungsinhalte können vom FI/FE je nach Übungsstand angepasst werden.
- verbleibt zur Aufbewahrung beim FI/FE.
- gilt nicht für die Auffrischungsschulung auf TMG gemäß FCL.140.S (b) (1)(II) bzw. FCL.140.S (c) (1)

Achtung:

Das ist keine Scheinverlängerung, der Pilot ist zur Erhaltung der Mindestkriterien nach FCL.140.S (a) (in 24 Monaten: 5 Stunden / 15 Landungen, 2 Übungsflüge, 5 Starts je Startart) selbst verantwortlich.